

B e s c h l u ß

der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages
zum Bericht des Oberkommandierenden der
Vereinten Streitkräfte, angenommen auf der
Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses

15. Mai 1980

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages haben den Bericht des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte zur Kenntnis genommen und stellen fest, daß sich im Ergebnis der 25jährigen zielstrebigen Tätigkeit der Zentralkomitees der kommunistischen und Arbeiterparteien und der Regierungen der Bruderländer, des Vereinten und der nationalen Kommandos ständig die Zusammenarbeit zwischen den Bruderarmeen ausgeweitet und vertieft, die Verteidigungsfähigkeit der Länder des Warschauer Vertrages gefestigt sowie die Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der Vereinten Streitkräfte vervollkommen haben.

Unter Berücksichtigung der ernsthaften Verschärfung der internationalen Lage, hervorgerufen durch die Beschlüsse der NATO-Ratstagungen vom Mai 1978 und Dezember 1979 über die jährliche Erhöhung der Militärausgaben der Länder dieses Blocks und die Vergrößerung der Streitkräfte, über die Stationierung amerikanischer Atomraketen mittlerer Reichweite in Westeuropa sowie anderer aggressiver Handlungen der USA und einiger ihrer Verbündeten in der NATO in der internationalen Arena, die die Gefahren für die Sicherheit nicht nur der europäischen sozialistischen Länder, sondern auch für den Frieden der ganzen Welt verstärkt, erachten es die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages als notwendig, auch weiterhin der Gewährleistung ihrer Verteidigungsfähigkeit und der Erhöhung der Kampfkraft der Vereinten Streitkräfte ständige Aufmerksamkeit zu widmen.